



Europa-Universität Viadrina  
Große Scharrnstraße 59, 15230 Frankfurt (Oder)

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Herr Arne Semsrott  
Singerstr. 109  
10179 Berlin

Der Kanzler  
Telefon: 0335 55 34-4201  
Fax: 0335 55 34-4305  
E-Mail: [kanzler@europa-uni.de](mailto:kanzler@europa-uni.de)

20.04.2016

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mein Name ist Richard Huber und ich arbeite unter anderem als behördlich bestellter Datenschutzbeauftragter für die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder). Sie stellten im vergangenen Jahr am 29. August eine Anfrage nach Hintergründen und der Vereinbarung der Universität im Rahmen des „Vertrags zur Ernst & Young Stiftungs-Juniorprofessur für BWL, insbesondere Accounting and Taxation“ auf der Plattform „fragdenstaat.de“. Nachdem der Vorgang an mich als den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Europa-Uni relativ spät weitervermittelt wurde und ich das genaue Reaktionsmuster der Universität Ihnen gegenüber – respektive der Plattform „fragdenstaat.de“ gegenüber nicht präzise ermitteln kann, möchte ich Ihnen und „fragdenstaat.de“ abschließend folgende Auskunft und Zusammenfassung des Vorgangs zusammenstellen:

Nachdem diese Plattform technisch nicht mit dem Datenschutzbereich und/oder der Leitung der Europa-Universität verbunden ist (wobei das meinem Dafürhalten nach durchaus unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten eine spannende „Form der Öffentlichkeitsarbeit und Transparenzerhaltung“ darstellen könnte) wurde die Anfrage zunächst offenbar an die zentrale Studienberatung weitergeleitet, die die Anfrage ihrerseits wiederum an das Justitiariat der Europa-Universität weiterleitete. Von diesem liegt mir aktuell die nachfolgend zitierte Stellungnahme vor:

*„Gemäß § 2 Abs. 2 AIG besteht ein Anspruch auf Akteneinsicht gegenüber staatlichen Hochschulen nur insoweit, als dass Verwaltungsaufgaben wahrgenommen werden. Bei dem Vertrag über die Einrichtung einer Stiftungsprofessur ist jedoch der Anwendungsbereich Wissenschaft, Forschung, Lehre, Unterricht und Prüfung betroffen. Daher kann der Antragsteller keinen Anspruch aus § 1 AIG geltend machen. Diesseits wird darauf hingewiesen, dass die Zahlen aus dem o.g. Vertrag bereits auf folgender Seite veröffentlicht sind: <https://www.hochschulwatch.de/hochschule/europa-universitaet-viadrina-frankfurt-oder.html>“*

Ich hatte entsprechend auf der Plattform „hochschulwatch.de“ nachgesehen und finde dort tatsächlich recht umfängliche Details zu der von Ihnen angefragten „Ernst & Young Stiftungsprofessur“. Sind die dort verzeichneten Informationen ausreichend? Falls Sie weitergehende Informationen benötigen, würde ich ansonsten den Kontakt zum Dekanats-Geschäftsführer der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät herstellen. Soweit ich es heute nachvollziehen kann, hatten Sie Ihre Anfrage

parallel zur Plattform „fragdenstaat.de“ auch an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht. Diese Anfrage wurde am 17.12.2015 in schriftlicher Form von der LDA Brandenburg an die Europa-Universität Viadrina weitergeleitet.

Wenn Ihnen diese zusammenfassenden Informationen nicht ausreichen, möchte ich Sie bitten, sich kurzfristig jederzeit an mich zu wenden – meine Kontaktdaten sehen Sie unten – entsprechendes gilt natürlich auch für andere Informations- und Datenschutzanfrage an die Europa-Universität, die ich für Sie gegebenenfalls gerne auch an die entsprechenden internen Fachverantwortlichen weitervermitteln werde.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Richard Huber